



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 32. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten
vom 12.12.2017

Öffentlicher Teil

12) Breitbandversorgung in der Gemeinde Niederkrüchten

787-2014/2020

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Niederkrüchten am 21.11.2017 wurden die Ergebnisse der Ist-Analyse zum Thema Breitbandversorgung in der Gemeinde Niederkrüchten einschließlich der Erkenntnisse des Markterkundungsverfahrens sowie des Interessenbekundungsverfahrens durch Herrn Bergeritz, Geschäftsführer der EFN Eifel-Net GmbH, vorgestellt und ausführlich erläutert.

Inzwischen liegen nun auch die kreisweiten Untersuchungsergebnisse vor, welche ebenfalls von der EFN Eifel-Net GmbH ermittelt wurden. Anhand dieser Ergebnisse sind die eigenwirtschaftlichen Ausbauplanungen der Telekommunikationsunternehmen in den nächsten 36 Monaten zu erkennen und welche unterversorgten Gebiete anschließend noch vorhanden sind. Als „unterversorgt“ gelten Haushalte, die weniger als 30 Mbit/s im Download aufweisen und die auch in den nächsten Jahren nicht mit einem Ausbau rechnen können. Für den Ausbau dieser unterversorgten Bereiche wäre die Inanspruchnahme von Förderprogrammen möglich, wobei die Fördersumme bis maximal 90 % der Wirtschaftlichkeitslücke abdeckt. Die restlichen 10 % müsste die Gemeinde aus Eigenmitteln finanzieren.

Gleichzeitig mit dem Markterkundungsverfahren hat das Büro EFN Eifel-Net ein unverbindliches Interessenbekundungsverfahren (IBV) durchgeführt. Hierbei wurde bei den Telekommunikationsunternehmen abgefragt, ob bei einer Schließung der sogenannten Wirtschaftlichkeitslücke Interesse an dem Ausbau der unterversorgten Gebiete besteht. Für einen kreisweiten flächendeckenden Ausbau der unterversorgten Gebiete müssen nach einer Analyse der Firma EFN Eifel-Net voraussichtlich rund 40 Millionen Euro

investiert werden. Für das Niederkrüchtener Gemeindegebiet beträgt die Wirtschaftlichkeitslücke max. 3,7 Mio. Euro. Bei einer Beteiligung an einem neuen Bundesförderprogramm, das im Frühjahr 2018 vorgestellt werden soll, werden im Regelfall 90 Prozent dieser Kosten von Bund und Land getragen.

Im Haushaltsentwurf 2018 des Kreises Viersen sollen Aufwendungen in Höhe von 40 Mio. Euro sowie Erträge aus Fördermitteln in Höhe von 37 Mio. Euro veranschlagt werden. Der vorgesehene Eigenanteil ist geringer als 10 %, da die Kommunen mit Haushaltssicherung keinen Eigenanteil erbringen müssen. Der Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten würde sich auf maximal 370.000,00 Euro belaufen und sollte zunächst in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 fällig werden. Möglicherweise kann nach Abstimmung mit dem Kreis Viersen sowie allen kreisangehörigen Kommunen die 10 %ige Summe der Eigenbeteiligung auch über einen Zeitraum von 7 Jahren verteilt werden.

Durch die Federführung des Kreises sind eine enge Verzahnung mit der fachlichen Koordination und eine Bündelung der Interessen des gesamten Kreisgebietes gegenüber den Fördergebern (Bund und Land) gewährleistet. Aufgrund der unterschiedlichen Eigenanteile der Kommunen ist eine Kostenerstattung der jeweiligen Kommune an den Kreis Viersen erforderlich. Zur Durchführung dieses interkommunalen Projektes ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich.

Ratsmitglied Wahlenberg sagt, es sei dem Bürger nur schwer zu vermitteln, zur Anbindung von nur 86 Objekten einen so hohen finanziellen Aufwand zu betreiben.

Ratsmitglied Mankau spricht sich für den Beschlussvorschlag aus und sagt, gegebenenfalls müssten einzelne Anschlusssituationen noch betriebswirtschaftlich betrachtet werden.

Ratsmitglied Lachmann spricht sich ebenfalls für den Beschlussvorschlag aus und begründet dies.

Bürgermeister Wassong beantwortet eine Frage des Ratsmitglieds Coenen zu den Netzanbietern und sagt, es bestehe nun die Chance, Randsiedlungsbereiche anzubinden und ein fast flächendeckendes Glasfasernetz zu erhalten.

Ratsmitglied Gumbel befürwortet den Beschlussvorschlag.

Herr Kriegers weist darauf hin, dass die Gemeinde mit dem Glasfasernetz auch ein umfassendes Mobilfunknetz im neuen 5G-Standard erhalten werde.

Ratsmitglied Wahlenberg sagt, aus Gründen der Kostenersparnis sollten Wochenendhausgebiete nicht angeschlossen werden könnte.

Bürgermeister Wassong führt aus, dass der bisherige Beschlussvorschlag gegebenenfalls wie folgt erweitert werden könnte:

Die Definition des im Rahmen der geplanten Breitbandförderung beabsichtigten Ausbaugesbietes beschränkt sich auf Siedlungsbereiche mit Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung. Ein Ausbau von Wochenendhausgebieten ist nicht vorgesehen. Strategische Gesichtspunkte sollen im Rahmen der Fördermaßnahmen Berücksichtigung finden.

Ratsmitglied Wallrafen erscheint zur Sitzung.

Ratsmitglied Stoltze sagt, unter dem Aspekt der Tourismusförderung sei es kontraproduktiv, touristisch genutzte Bereiche von einer modernen Internet-Anbindung auszuschließen.

Die Ratsmitglieder Berlin und Lipp erscheinen zur Sitzung.

Nach weiterer Aussprache, an der sich die Ratsmitglieder Wahlenberg, Lasenga, Krämer und Degenhardt sowie Bürgermeister Wassong, Herr Hinsen und Herr Kriegers beteiligen, beantragt Ratsmitglied Mankau, über die drei Beschlussvorschläge einzeln abzustimmen.

Der Rat beschließt einstimmig, entsprechend dem Vorschlag des Ratsmitglieds Mankau zu verfahren.

Sodann lehnt der Rat mit 17 Stimmen bei 11 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen den von Bürgermeister Wassong formulierten Vorschlag zur Erweiterung des Beschlussvorschlags ab.

Weiterhin beschließt der Rat mit 19 Stimmen bei 11 Gegenstimmen, einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen und den kreisangehörigen Kommunen zur Durchführung des geförderten Breibandausbaus im Kreis Viersen zuzustimmen und den Bürgermeister zu ermächtigen, diese Vereinbarung abzuschließen.

Abschließend beschließt der Rat mit 19 Stimmen bei 11 Gegenstimmen, den 10 %-igen Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten in Höhe von max. 370.000,00 EUR

außerplanmäßig bereitzustellen.

Eine Ausfertigung des beschlossenen Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und den kreisangehörigen Kommunen zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus im Kreis Viersen ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.